QP 578765

Klasse 72 c.

Ausgegeben am 11. Jänner 1932.

de Vlieger collection info@pistole38.nl



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT Nº 126239.

Schlar bolzen die notwendige, verhaltnismällig graße lebendige Kruft beim Volschrieben des Halands,

Die Anordnung des Schlagsbelzens derert, dass seine Spitze den Patronenbeden selten in der Normalstellung läte beführt, bei den Zweck, daß der Hahn die Schlagbelzenspitze nunnittelbar in den Patronen-

colagarian Riegel zu sparen. Hober wurde jedoch der Schlaghelten zunächst zu weit vorgeschollen,

FRITZ WALTHER IN ZELLA-MEHLIS (THÜRINGEN).

Sicherungseinrichtung für Selbstladewaffen.

Angemeldet am 10. November 1930. - Beginn der Patentdauer: 15. August 1931.

Die Erfindung betrifft Sicherungen für Selbstladewaffen und besteht in der Kombination teilweise bekannter, willkürlich, d. h. von außen, zugänglicher und von Hand einstellbarer sowie selbsttätig

wirkender Sicherungen und in der Ausbildung der Sicherungsorgane.

Im besonderen betrifft die Erfindung solche Sicherungen, bei denen der Schlagbolzen unmittelbar 5 durch Organe gesperrt wird, die im Verschlußstück selbst untergebracht sind oder auch das Auftreffen des Hahnes auf den Schlagbolzen verhüten, wobei die von außen einstellbaren und die selbsttätig durch den Schloßmechanismus unwillkürlich in Tätigkeit gesetzten Sicherungsorgane derart zusammenwirken, daß auch bei äußerlich ungesicherter Waffe der Schlagbolzen gesperrt bleibt und der Hahn am Auftreffen gegen den Schlagbolzen gehindert wird, solange nicht der Abzug zwecks Abfeuern eines Schusses zurück10 gezogen wird. Gleichzeitig ist auch dafür gesorgt, daß der Hahn bei eingestellter Handsicherung oder durch Einstellen der Handsicherung stets in die entspannte Lage zurückgeht, ohne dabei den Schlagbolzen treffen zu können. Durch das Zusammenwirken aller dieser Sicherungsorgane wird die Möglichkeit einer unbeabsichtigten Lösung des Schusses ausgeschlossen.

Es ist für die Erfindung von besonderer Bedeutung, daß die Sperrglieder für den Schlagbolzen 15 mit dem Verschlußstück verbunden sind, damit sie an dessen Bewegungen teilnehmen. Zu einer vollkommenen Sicherung der Waffe genügt es meist nicht, daß das Auftreffen des Hahnes auf den Schlagbolzen in der Sicherungsstellung der Sperrorgane verhindert wird oder beim Auftreffen eine Verschiebung des Schlagbolzens nicht stattfinden kann. Für das Verständnis der Ausbildung der Sicherungsorgane im einzelnen sind folgende Umstände zu beobachten. Bei bekannten Sicherungen ist im Verschlußstück

20 ein Riegel oder Kolben angeordnet, durch dessen Verschiebung oder Verdrehung das Auftreffen des Hahnes auf den Schlagbolzen verhindert wird, wenn sich der Riegel oder Kolben in der Sicherungsstellung befindet. Nun kann aber auch bei gesicherter Waffe und entspanntem Hahn aus noch zu erläuternden Gründen der Schuß durch einen Stoß, z. B., wenn die Waffe auf den Hahn fällt, unbeabsichtigt ausgelöst werden. Diese Gefahr ist zwar bei der gebräuchlichen Anordnung des Schlagbolzens beschränkt, weil

25 dabei zwischen der Schlagbolzenspitze in der Normalstellung und dem Patronenboden ein Abstand vorhanden ist. Das vom Hahn berührte hintere Ende des Schlagbolzens steht dann um eine diesem Abstand gleiche Länge aus dem Verschlußstück oder dem Sicherungsriegel oder Bolzen vor, so daß der Hahn beim Vorschlagen den Schlagbolzen nur so lange berührt, bis dessen Spitze mit dem Patronenboden in Berührung kommt. Das Einschlagen der Schlagbolzenspitze in den Patronenboden erfolgt durch die

30 lebendige Kraft des Schlagbolzens selbst, wenn dieser durch den Hahn nach vorn geschnellt wird, ohne daß das hintere Ende des Schlagbolzens noch mit dem Hahn in Berührung bleibt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die unbeabsichtigte Entzündung der Patrone zu verhindern, wenn durch einen Zufall der entspannte Hahn gegen den Schlagbolzen, z. B., wenn die Waffe zu Boden fällt, gedrückt wird. Um dem Schlagbolzen die notwendige, verhältnismäßig große lebendige Kraft beim Vorschnellen des Hahnes,

35 wenn die Waffe abgezogen wird, zu erteilen, ist es nötig, die Hahnfeder entsprechend stark zu halten. Wenn die Hahnfeder einer entspannten Pistole durch den Spannabzug gespannt wird, erfordert das Spannen bei dieser Ausbildung große Kraft, wodurch die Treffsicherheit beeinträchtigt wird. Die Erfindung bezweckt daher auch noch eine solche Ausbildung der Sicherungsorgane, daß ohne Aufgabe der Sicherheit beim Tragen der Waffe in ungespanntem Zustand die Verwendung einer schwachen Hahnfeder

40 und damit ein leichtes Spannen des Hahnes durch den Spannabzug ermöglicht wird.

Die Anordnung des Schlagbolzens derart, daß seine Spitze den Patronenboden schon in der Normalstellung fast berührt, hat den Zweck, daß der Hahn die Schlagbolzenspitze unmittelbar in den Patronenboden treibt, wodurch die Hahnfeder verhältnismäßig schwach sein kann. Bei dieser Anordnung des Schlagbolzens besteht aber, wenn die Spitze in der Normalstellung vom Patronenboden absteht, folgende

45 Gefahr:

Bei gesicherter Waffe kann durch einen Stoß von hinten das bewegliche Verschlußstück infolge seiner lebendigen Kraft nach hinten gerissen werden und nimmt dann durch den Patronenauszieher auch die Patrone mit. Wenn der Schlagbolzen frei beweglich ist, kann er dabei in seiner Lage bleiben und infolgedessen, auch entgegen dem Druck seiner Feder, relativ zum Verschlußstück nach vorn treten, 50 so daß seine Spitze gegen den Boden der Patrone schlägt und diese entzündet.

Bei entsicherter Waffe und ungespanntem Hahn kann unter gleichen Fällen, besonders wenn die Waffe auf den Hahn fällt, dieser den Schlagbolzen möglicherweise treffen und so die Patrone zur Entzündung bringen. Um den Zweck der Erfindung vollkommen zu erreichen, muß daher auch diese Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Es ist bereits bekannt, den Schlagbolzen durch einen im Verschlußstück drehbar oder verschiebbar gelagerten Riegel zu sperren. Hiebei wurde jedoch der Schlagbolzen zunächst so weit vorgeschoben,

Nr. 126239

daß sein hinteres Ende aus dem Bereich des Hahnes gezogen wurde. In der Normalstellung bei entsicherter Waffe mußte infolgedessen die Schlagbolzenspitze vom Patronenboden notwendig abstehen, so daß hiemit der Erfolg, den die Erfindung durch Schaffung und Kombination zuverlässiger Sicherungen bei willkürlich gesichertem und entsichertem Zustand der Waffe bezweckt, besonders bei Selbstladepistolen 5 mit Spannabzug nicht erreicht werden kann.

Die Sicherheit einer Waffe mit der Sicherungseinrichtung nach der Erfindung wird hienach durch zusammenwirkende, willkürlich einstellbare und selbsttätig auslösende Sicherungsorgane erreicht, die drei verschiedene Sicherungsarten umfassen, nämlich die Sperrung des Schlagbolzens, der Schutz des Schlagbolzens gegen Aufschlagen des Hahnes und das Entspannen des Hahnes mittels der einstell-

10 baren Sicherung.

25

Nach der Erfindung ist im Verschlußschlitten ein mit inneren und äußeren Aussparungen versehener Riegel oder Kolben in an sich bekannter Weise drehbar oder verschiebbar gelagert, durch den der mit entsprechenden Ansätzen versehene Schlagbolzen derart geführt ist, daß er durch Einrücken des Riegels oder Kolbens in die Sicherungsstellung gegen Verschieben gesperrt wird, während er gleichzeitig gegen

15 Auftreffen des Hahnes geschützt und der gespannte Hahn durch eine auf den Schloßmechanismus einwirkende Klinke ausgelöst wird und ferner ist in dem Riegel oder Kolben eine federnde Klinke zum selbsttätigen Sperren des Schlagbolzens gelagert, die von einem von dem Schloßmechanismus beeinflußten

Organ beim Zurückziehen des Abzuges ausgerückt wird.

Die Sicherungsorgane der gesamten Sicherungeinrichtung haben im einzelnen für das Zusammen20 wirken besonders zweckmäßige Gestaltungen erhalten. Hienach ist erfindungsgemäß das hintere Ende des Schlagbolzens kreuzförmig ausgebildet und der Riegel oder Kolben mit einem dem Querbalken des Kreuzes entsprechenden axialen Schlitz, einer inneren Ausnehmung und einem hiezu senkrechten, der Breite des Schlagbolzenschaftes entsprechenden, den Kolbenkörper durchsetzenden radialen Schlitz versehen, in welchem das hintere Ende des Schlagbolzens geführt ist.

Zur Vereinfachung der Herstellung ist ferner die innere Ausnehmung für die Querarme am Schlag-

bolzen als von einer Stirnseite des Riegels oder Kolbens ausgehende Bohrung ausgebildet.

Weitere Merkmale der einzelnen Organe der Sicherungseinrichtung bestehen darin, daß die federnde Klinke zum selbsttätigen Sperren des Schlagbolzens in eine Aussparung am Schlagbolzen eingreift und durch ein Gleitstück ausgeschwenkt wird, welches durch einen Ansatz an der Rastenscheibe kurz vor 30 dem Auslösen des gespannten Hahnes durch Zurückziehen des Abzuges angehoben wird.

Das Gleitstück ist erfindungsgemäß mit einer Nase ausgebildet, gegen welche in der Normalstellung der Hahn schlägt, während am Hahn eine Aussparung vorgesehen ist, in welche die Nase am Gleitstück

eingreift, wenn dieses durch Zurückziehen des Abzuges angehoben ist.

Endlich greift die Klinke zum Auslösen des gespannten Hahnes durch Einrücken des Riegels 35 oder Kolbens in die Sicherungsstellung an der Rastenscheibe für den Hahn an und schwenkt diese dadurch, daß der Riegel oder Kolben in die Sicherungslage eingerückt wird oder wenn das Verschlußstück bei eingerücktem Riegel oder Kolben in seine vordere Lage zurückgeht. An dem Riegel oder Kolben ist zu diesem Zwecke eine Aussparung vorgesehen, in welcher die Klinke gleitet, wenn der Riegel oder Kolben in der entsicherten Stellung steht. Wird dieser dagegen in die Sicherungsstellung gebracht, so wird 40 dabei gleichzeitig die Klinke betätigt und der Hahn ausgelöst, ohne daß er jedoch den Schlagbolzen treffen kann.

Auf der Zeichnung ist eine Selbstladepistole, soweit ihre Teile zum Verständnis der Erfindung notwendig sind, schematisch dargestellt im Zusammenhang mit Ausführungsformen der gesamten

Sicherungseinrichtung sowie einzelner Teile.

Fig. 1 ist ein senkrechter Längsschnitt durch den hinteren Teil einer Waffe mit den verschiedenen Sicherungen, Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II—II der Fig. 1, Fig. 3 ist ein waagrechter Längsschnitt, Fig. 4 ist ein Querschnitt in vergrößertem Maßstab nach der Linie IV—IV der Fig. 2. Die Fig. 5—11 zeigen gesondert die Ausbildung des Riegels oder Kolbens und des Schlagbolzens, ohne die übrigen Einzelsicherungen, Fig. 5 ist ein senkrechter Längsschnitt durch den hinteren Teil einer Selbst-50 ladepistole, Fig. 6 ist in größerem Maßstabe ein waagrechter Schnitt nach der Linie VI—VI der Fig. 5, wobei der Schlagbolzen entsichert ist. Fig. 7 ist eine Ansicht auf den Sicherungsriegel oder -kolben in

wobei der Schlagbolzen entsichert ist, Fig. 7 ist eine Ansicht auf den Sicherungsriegel oder -kolben in der gleichen Stellung, Fig. 8 ist ein Querschnitt nach der Linie VIII—VIII der Fig. 6, Fig. 9—11 sind entsprechende Darstellungen wie Fig. 6—8, wobei der Schlagbolzen gesichert ist. Die Fig. 12—14 zeigen eine andere Ausbildungsform des Schlagbolzens und des Riegels oder Kolbens im Zusammenhang mit 55 der selbsttätig wirkenden Entsicherungsvorrichtung, wobei Fig. 12 ein senkrechter Längsschnitt, Fig. 13

ein Querschnitt nach der Linie XIII—XIII der Fig. 12, Fig. 14 ein senkrechter Längsschnitt bei anderer Stellung der Schloßteile ist.

Mit 1 ist der Rahmen der Pistole bezeichnet, auf dem in bekannter Weise das Verschlußstück 2 gleitend geführt ist. In dem Verschlußstück ist in beliebiger, auf der Zeichnung nur schematisch dar60 gestellter Weise der Schlagbolzen 3 geführt, den die Schlagbolzenfeder 4 umgibt. Ferner ist in das Verschlußstück der Riegel oder Kolben 5 eingesetzt, durch welchen das hintere Ende des Schlagbolzens 3 geführt ist. Am Rahmen 1 ist der Hahn 6 und die Rastenscheibe 7 drehbar gelagert. In den Fig. 1—4 ist

- 4 -

die gesamte Sicherungseinrichtung in einer Ausführungsform dargestellt, die Fig. 5—11 zeigen gesondert die zugehörige Ausbildung des Schlagbolzens und eines drehbaren Sicherungskolbens. Die Sperrung des Schlagbolzens erfolgt willkürlich durch Drehen des Sicherungskolbens 5 mittels des Flügels 8. Das hintere Ende des Schlagbolzens 3 ist mit einem Bund 9 versehen, gegen den sich die Schlagbolzenfeder 4 stützt. Hinter diesem Bund setzt sich der Schlagbolzen zu einem kreuzförmigen, abgeflachten Teil fort, dessen Querarme mit 10 bezeichnet sind. Der Kolben 5 ist mit einem radialen länglichen Schlitz 10 a versehen, der den Armen 10 am Schlagbolzen entspricht. Dieser Schlitz mündet innerhalb des Kolbens in eine axiale zentrale Bohrung 11 (Fig. 2 und 3), die in ihrer lichten Weite gleich der Breite der Arme 10 ist. Außerdem ist in dem Kolben ein durchgehender radialer Schlitz 12 vorgesehen, in welchen der Längs-10 balken des kreuzförmig ausgebildeten Teiles des Schlagbolzens eingreift (Fig. 5—11). Die zylindrische,

10 balken des kreuzförmig ausgebildeten Teiles des Schlagbolzens eingreift (Fig. 5—11). Die zylindrische, äußere Fläche des Kolbens 5 ist an der dem länglichen radialen Schlitz 10 a gegenüberliegenden Seite abgeflacht, so daß das hintere Ende des Schlagbolzens vorsteht (Fig. 6—8), während es nach Drehung des Sicherungskolbens 5 in die Sicherungsstellung ungefähr mit der zylindrischen Oberfläche bündig liegt (Fig. 9—11). Bei dieser Stellung ist auch der Schlagbolzen gegen jede axiale Verschiebung gesperrt, 15 weil schwieben 10 gegen die Innenwand der axialen Bohrung 11 legen (Fig. 9). Hienach ergibt sich

für die Wirkungsweise folgendes:

Wenn die Waffe durch Drehen des Sicherungskolbens 5 (vgl. Fig. 1-8) entsichert ist, so liegt die Abflachung am Sicherungskolben 5 dem Hahn 6 gegenüber, wobei das Ende des Schlagbolzens über die Abflachung vorsteht. Entsprechend liegt der radiale flache Schlitz 10a im Sicherungskolben in der 20 Richtung des Schlagbolzens, so daß dessen Bewegung freigegeben ist, weil die Arme 10 durch den Schlitz treten können. Schlägt also der Hahn 6 gegen das Ende des Schlagbolzens, so wird dieser in den Patronenboden eingeschlagen und die Patrone zur Entzündung gebracht. Ist dagegen der Kolben 5 in die Sicherungsstellung gedreht (Fig. 9-11), so kann der Hahn das Ende des Schlagbolzens nicht treffen, weil es mit der Oberfläche des Sicherungskolbens bündig liegt, außerdem aber ist der Schlagbolzen gegen jede 25 Bewegung gesperrt, weil seine Arme 10 an den Innenflächen der Bohrung 11 anliegen. Dagegen ist gleichzeitig jede Möglichkeit einer unbeabsichtigten Entzündung der Patrone ausgeschlossen, die dadurch erfolgen könnte, daß der Schlitten durch einen Stoß gegen die hintere Seite der Waffe zurückgerissen wird. Wenn diese Sperrung fehlen würde, könnte der Schlagbolzen infolge seines Beharrungsvermögens auch entgegen dem Druck der Schlagbolzenfeder 4 relativ zum Verschlußstück nach vorn treten und 30 gegen den Patronenboden schlagen. Dieser Zufall wird bei nicht gesperrtem Schlagbolzen möglich, weil die Partone durch den Patronenauszieher am Verschlußstück festgehalten wird und dessen Bewegungen mitmacht.

In dem Sicherungskolben ist zur selbsttätigen Sperrung des Schlagbolzens eine Klinke 13 auf einem Bolzen 14 gelagert, die durch eine Feder 15 in die in Fig. 4 ausgezogen dargestellte Lage gedrängt 35 wird. Die Nase 16 an der Klinke 13 greift in eine Aussparung an einem der Arme 10 des Schlagbolzens, so daß dieser keine Bewegung gegen die Patrone ausführen kann. Wird nun durch Zurückziehen des nicht dargestellten Abzuges die Rastenscheibe 7 gedreht, wobei der Hahn 6 aus der Raste 17 austritt, dann wird gleichzeitig durch die Nase 18 an der Rastenscheibe 7 das Gleitstück 19 angehoben, dessen obere Fläche sich gegen die Klinke 13 legt, so daß sie geschwenkt wird und die Nase 16 aus der Aus-40 sparung am Arm 10 des Schlagbolzens 3 austritt, wodurch der Schlagbolzen freigegeben wird (vgl. Fig. 4).

Das Gleitstück 19 erfüllt aber gleichzeitig noch eine andere Aufgabe, dadurch daß es als Anschlag für den Hahn 6 dient. An dem Gleitstück ist ein Ansatz 20 vorgesehen, gegen welchen der Hahn schlägt, wenn nicht das Gleitstück beim Abziehen der Waffe angehoben ist. In angehobener Lage des Gleitstückes 19 liegt die Nase 20 einer Aussparung bei 21 im Hahn 6 gegenüber (Fig. 1), so daß der Hahn gegen 45 den Schlagbolzen vorschlagen kann. Diese selbsttätige Sicherung wirkt mit der selbsttätigen Sicherung zur Schlagbolzensperrung zusammen.

Der Sicherungskolben 5 dient anßerdem noch mittelbar zum Entspannen des Hahnes 6, wenn er in die Sicherungsstellung eingerückt wird oder sich in dieser Stellung befindet. Auch dadurch, daß der Hahn bei gesicherter Waffe stets entspannt wird, ist eine erhöhte Sicherheit gegen Unfälle vorhanden.

Zu dem Zweck der Entspannung des Hahnes ist in dem Sicherungskolben 5 eine Abflachung in Form einer Nut 22 (Fig. 2) vorgesehen, in welche die Spitze einer Klinke 23 eingreift, wenn sich der Sicherungskolben in der entsicherten Stellung befindet. Diese Nut 22 setzt sich an der Unterseite des Schlittens fort. Eine Schrägfläche 24 der Klinke 23 wirkt mit der Nase 18 an der Rastenscheibe 7 zusammen. Wenn der Sicherungskolben 5 bei gespanntem Hahn, wobei also dessen untere Spitze in der Rast 17 liegt, in die Sicherungsstellung gedreht wird, wird die Klinke 23, dadurch, daß ihre Spitze allmählich auf die zylindrische Fläche des Sicherungskolbens 5 gleitet, geschwenkt. Dabei wird die Nase 18 an der Rastenscheibe 7 angehoben, weil die Schrägfläche 24 unter diese Nase 18 gleitet. Durch das Anheben wird der Hahn ausgelöst und kann nach vorn schlagen. Da sich jedoch nunmehr auch der Sicherungskolben in der Sicherungsstellung befindet, kann der Hahn den Schlagbolzen nicht treffen, 60 sondern schlägt auf dessen zylindrische Fläche auf.

Derselbe Vorgang tritt ein, wenn das Verschlußstück bei gesicherter Waffe zurückgezogen wird, um die erste Patrone in den Lauf zu bringen. Dabei wird der Hahn gespannt, bleibt auch in der gespannten Stellung, bis die zylindrische Fläche des Sicherungskolbens 5 auf die Spitze der Klinke 23 trifft, diese

geschwenkt und dadurch der Hahn ausgelöst wird.

In den Fig. 12—14 ist eine andere Ausführungsform des Sicherungskolbens und des Schlagbolzens dargestellt. Hiebei ist der Sicherungskolben nicht drehbar, so daß als Handsicherung zweckmäßig noch 5 eine beliebige andere, an sich bekannte Vorrichtung angebracht wird. Der Schlagbolzen 3 ist an seinem Ende mit einem Bund 25 versehen, welcher in einer entsprechenden zylindrischen Bohrung des Sicherungskolbens 5 gleiten kann. In dem Sicherungskolben 5 ist eine Klinke 26 an einem Bolzen 27 gelagert, die durch eine Feder 28 gegen den Schlagbolzenschaft gedrängt wird. Wenn sich der Schlagbolzen in der Normallage befindet (Fig. 14), so legt sich die Klinke 26 hinter den Bund 25 des Schlagbolzens, so daß 10 dieser gesperrt ist. Der Hahn kann den Schlagbolzen bei dieser Stellung nicht treffen, weil er an das Gleitstück 19 anschlägt. Wird dagegen beim Zurückziehen des Abzuges die Rastenscheibe 7 geschwenkt, so hebt die Nase 18 das Gleitstück 19, das sich gegen eine Nase 19 an der Klinke 26 legt und die Klinke entgegen dem Druck der Feder 28 schwenkt. Dadurch wird der Schlagbolzen frei und gleichzeitig kann ihn auch der Hahn treffen, weil die Aussparung 21 im Hahn 6 in die Nase 26 des Gleitstückes 19 eintreten 15 kann (Fig. 12).

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Sicherungseinrichtung für Selbstladewaffen, dadurch gekennzeichnet, daß im Verschlußstück (2) ein mit inneren und äußeren Aussparungen versehener Riegel oder Kolben (5) in an sich bekannter Weise drehbar oder verschiebbar gelagert ist, durch den der mit entsprechenden Ansätzen versehene Schlagbolzen (3) derart geführt ist, daß er durch Einrücken des Riegels oder Kolbens in die Sicherungsstellung 20 gegen Verschieben gesperrt wird, während der Schlagbolzen gleichzeitig gegen Auftreffen des Hahnes geschützt und der gespannte Hahn durch eine auf den Schloßmechanismus einwirkende Klinke (23) ausgelöst wird und daß in dem Riegel oder Kolben (5) eine federnde Klinke (13) zum selbsttätigen Sperren des Schlagbolzens gelagert ist, die von einem durch den Schloßmechanismus beeinflußten Organ beim Zurückziehen des Abzuges ausgerückt wird.

25 2. Ausführungsform eines Sicherungsorgans der Sicherungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das hintere Ende des Schlagbolzens (3) kreuzförmig ausgebildet ist und der Riegel oder Kolben (5) mit einem, dem Querbalken (10) des Kreuzes entsprechenden Schlitz (10a), einer inneren Ausnehmung (11) und einem hiezu senkrechten, der Breite des Schlagbolzenschaftes entsprechenden, den Kolbenkörper durchsetzenden radialen Schlitz (12) versehen, in welchem der Schaft des

30 Schlagbolzens geführt ist.

3. Ausführungsform des Sicherungsorgans nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die innere Ausnehmung (11) für die Querarme am Schlagbolzen als von einer Stirnseite des Riegels oder

Kolbens (5) ausgehende Bohrung ausgebildet ist.

4. Ausführungsform eines Sicherungsorgans der Sicherungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch 35 gekennzeichnet, daß die federnde Klinke (13) zum selbsttätigen Sperren des Schlagbolzens (3) in eine Aussparung am Schlagbolzen eingreift und durch ein Gleitstück (19) ausgeschwenkt wird, welches durch einen Ansatz 18 an der Rastenscheibe (7) kurz vor dem Auslösen des gespannten Hahnes (6) durch Zurückziehen des Abzuges angehoben wird.

5. Ausführungsform des Sicherungsorgans nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß an 40 dem Gleitstück (19) eine Nase (20) vorgesehen ist, gegen welche in der Normalstellung der Hahn (6) schlägt und daß am Hahn eine Aussparung (21) vorgesehen ist, in welche die Nase (20) am Gleitstück (19)

eingreift, wenn dieses durch Zurückziehen des Abzuges angehoben ist.

6. Ausführungsform eines Sicherungsorgans der Sicherungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klinke (23) zum Auslösen des gespannten Hahnes durch Einrücken des Riegels 45 oder Kolbens (5) in die Sicherungsstellung an der Rastenscheibe (71) für den Hahn angreift und diese schwenkt, dadurch daß der Riegel oder Kolben (5) in die Sicherungslage eingerückt wird oder wenn das Verschlußstück (2) bei eingerücktem Riegel oder Kolben in seine vordere Lage zurückgeht.



